

FCI-GRUNDSATZERKLÄRUNG FÜR AUSSTELLUNGSRICHTER

**HUNDE MÜSSEN FÄHIG SEIN, IHRE URSPRÜNGLICHE
FUNKTION ZU ERFÜLLEN**



Inhalt

EINLEITUNG.....	3
WICHTIGE PUNKTE.....	4
EINHEITLICHE ANFORDERUNGEN FÜR ALLE HUNDE	4
DISHARMONIE UND KÖRPERBAU	4
ATMUNG	5
ZÄHNE	5
AUGEN.....	5
ZU LOSE HAUT	5
FETTLEIBIGKEIT/ÜBERGEWICHT.....	5
CHARAKTER UND VERHALTEN	6
DICHTES FELL UND GEPFLEGTES ÄUSSERES.....	6
BESTANDSAUFNAHME	6

EINLEITUNG

Diese Ausführungen betreffen FCI-Ausstellungsrichter und sonstige Ausstellungsrichter, die bei Ausstellungen und Aktivitäten von FCI-Mitgliedern in Erscheinung treten.

Ausstellungsrichter haben dazu beizutragen, die inneren und äußeren Merkmale jeder Rasse im Rahmen des genehmigten Rassestandards zu bewahren. Mit anderen Worten besteht die Hauptaufgabe jedes Richters darin, Hunde nach Maßgabe des Rassestandards zu beurteilen und zu bewerten und sie als potenzielle Zuchthunde für künftige Generationen zu betrachten. Dies darf jedoch niemals zulasten des Wohlergehens und der Gesundheit der Hunde gehen. Hunde müssen stets fähig sein, die Funktion zu erfüllen, für die sie ursprünglich bestimmt, entwickelt und gezüchtet wurden.

Aufgrund dessen trägt jeder Richter dafür Sorge, sich mit dem Rassestandard sowie potenziellen Gesundheits- und Verhaltensproblemen jeder Rasse vertraut zu machen. Besonderes Augenmerk haben Richter auf die rassespezifischen Merkmale zu richten, die zu einer Übertreibung tendieren, sich in eine Rasse einschleichen und die Gesundheit des jeweiligen Hundes negativ beeinflussen können.

Um zu Erhaltung und Entwicklung einer Rasse beizutragen, müssen die Richter Aspekte in Bezug auf Gesundheit und Wohlergehen der Rasse bestmöglich einbeziehen und diese unmissverständlich in der schriftlichen Beurteilung des Hundes zum Ausdruck bringen. Hunde müssen stets fähig sein, ihre ursprüngliche Funktion zu erfüllen.

Bei der Tätigkeit als Richter dürfen erhebliche Abweichungen vom rassespezifischen Verhalten nicht toleriert werden und müssen die Disqualifikation des/der Hunde(s) nach sich ziehen.

Schließlich haben Richter ebenfalls darauf zu achten, dass ein Rassehund mit übertriebenen Rassemerkmalen, die zu Problemen in Bezug auf Gesundheit, Verhalten oder Bewegung führen können, von der Zucht auszuschließen sind und niemals die Beurteilung „Vorzüglich“ erhalten dürfen.

Ein Richter, der bei der von ihm zu beurteilenden Rasse Ungereimtheiten feststellt, kann um ein Formular ersuchen, auf dem er die ermittelten rassespezifischen Probleme in einer kurzen Übersicht festhalten kann. Die Liste wird dann von dem nationalen Hundeverband, bei dem der Hund registriert ist, verwendet, um die Zucht anzupassen und die Gesundheit der betroffenen Rasse zu verbessern.

WICHTIGE PUNKTE

Jeder Richter hat unbedingt darauf zu achten, bei seinen Beurteilungen so positiv wie bislang vorzugehen und Sieger auszuwählen, deren Merkmale und allgemeine Qualität angemessen sind; mit anderen Worten müssen die Hunde den Idealtypus der Rasse gemäß den von der FCI für diese Rasse verabschiedeten Standards verkörpern.

Berichte sind stets in positiver Form zu verfassen, wobei die einzelnen Punkte präzise und relevante Aspekte zu Gesundheit und Wohlergehen unmissverständlich darzulegen sind, sofern sich diese auf die Beurteilung und/oder die Einstufung des Hundes ausgewirkt haben.

Wie früher hat der Richter seinen optischen Eindruck darzulegen, wenn er den Hund beurteilt und einstuft; Abweichungen sind gemäß ihrem Ausmaß zu beurteilen, wobei Fehler mit keiner Auszeichnung assoziiert werden dürfen. Übertreibungen im Hinblick auf Übereinstimmung und Fehler, die sich auf die Gesundheit des Hundes auswirken, sind schwerwiegender als äußerliche Probleme. Insbesondere bei der Vergabe der Titel CAC und/oder CACIB haben Richter gesundheitlichen Aspekten mehr Bedeutung beizumessen als früher.

Diese gemeinsamen Weisungen in Bezug auf Gesundheit und Verhalten sind jederzeit anzuwenden, und zwar auch dann, wenn eine Rasse bei Ausstellungen in dem Land, in dem der Richter tätig ist, kaum vertreten ist. Wir benötigen Richter, die Hunde in vergleichbarer Weise beurteilen und bewerten – unabhängig von der Zahl der Anmeldungen einer Rasse bei Ausstellungen. Nur dann sind wir in der Lage, angemessene und gesunde Zuchtrichtlinien zu gewährleisten.

Die Liste der zu berücksichtigenden gemeinsamen Aspekte darf nicht als Liste disqualifizierender Fehler von Rassen betrachtet werden, deren Standards Disqualifikationen beinhalten!

Häufig vorkommende Fehler, die nicht mit Problemen in Bezug auf Gesundheit und Übertreibung einzelner Rassen in Verbindung stehen, sind dort zwar nicht aufgelistet, aber trotzdem bei der Beurteilung festzuhalten.

EINHEITLICHE ANFORDERUNGEN FÜR ALLE HUNDE

Von Richtern wird erwartet, dass sie den folgenden Problemen bei ALLEN Rassen Beachtung schenken. Hunde mit derartigen Problemen sind bevorzugt mit der Note „Gut“ zu beurteilen und dürfen niemals mehr als ein „Sehr gut“ erhalten. CAC und/oder CACIB sind von vorneherein ausgeschlossen.

DISHARMONIE UND KÖRPERBAU

Beim Stehen oder Bewegen muss der Hund ein gutes Gleichgewicht haben.

Alle Hunde müssen in der Lage sein, sich ohne Probleme zu bewegen, wobei dieses von jedem Hund bei der Beurteilung in ausreichendem Maße unter Beweis zu stellen ist.

ATMUNG

Alle Hunde müssen beim Stehen oder Bewegen normal atmen können.

Infolgedessen ist besonders auf Übertreibungen zu achten, die eine gesunde Atmung verhindern können, darunter:

- sehr lautes Atmen und/oder hörbare Ateminsuffizienz;
- sehr kleine und eingeklemmte Nasenlöcher oder mit Haut überdeckte Nasenlöcher.

ZÄHNE

Die Entwicklung der Zähne des Hundes muss im Einklang mit dem Standard sein.

Besonderes Augenmerk gebührt Hunden mit Übertreibungen im Kiefer- und Zahnbereich, darunter:

- zu enger und zu schwacher Unterkiefer;
- invertierte Hundezähne, die gelegentlich direkt bis zum Gaumen reichen;
- extrem kleine Zähne;
- nicht schließender Kiefer.

AUGEN

Alle Hunde müssen strahlende und trockene Augen ohne Anzeichen von Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Besonderes Augenmerk gebührt Hunden mit Übertreibungen, die Augenreizungen verursachen können, darunter:

- übermäßig große und hervorstechende Augen;
- zu lose Augenränder und herunterhängende Augenlider;
- sichtbare Entzündung und/oder feuchte Augen;
- zu kleine und/oder zu tief liegende Augen.

ZU LOSE HAUT

Alle Hunde müssen eine gesunde Haut ohne Anzeichen von Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Besonderes Augenmerk gebührt Hunden mit Übertreibungen, die Hautreizungen verursachen können, darunter:

- zu viele Hautfalten und lose Haut, sodass Nase und/oder Augen mit Haut bedeckt sind;
- zu viel lose Haut an Körper, Gliedmaßen und Kopf.

FETTLEIBIGKEIT/ÜBERGEWICHT

Die Zahl übergewichtiger Hunde nimmt seit geraumer Zeit zu. Wegen ihres Übergewichts können sich manche Hunde in der Arena nicht richtig bewegen und nicht richtig atmen.

Zu den häufigsten Ursachen zählen falsche Ernährung, aber auch mangelnde Bewegung oder gesundheitliche Probleme. Kann der Richter die Rippen nicht mehr ertasten oder sind die Lenden nicht spürbar und die Hunde können sich weder richtig bewegen noch richtig atmen, dürfen diese Hunde niemals die Bewertung „Vorzüglich“ erhalten.

CHARAKTER UND VERHALTEN

Alle Hunde müssen in der Arena einen guten Charakter zeigen und für das Leben in unserer Gesellschaft geeignet sein. Rassetypisches Verhalten ist erlaubt, doch übermäßige Scheu, Zurückhaltung oder starkes Temperament sind unerwünscht.

Aggressives oder übermäßig scheues Verhalten darf bei der Bewertung von Rassen bzw. Hunden nicht toleriert werden und muss zur Disqualifikation des/der Hunde(s) führen.

DICHTES FELL UND GEPFLEGTES ÄUSSERES

Das Fell darf nicht so dicht sein, dass das Bewegungs- und Sehvermögen eingeschränkt ist.

PRÄSENTATION DES HUNDES

Es hat sich inzwischen mehr und mehr eingebürgert, Rassen beim Stehen und Gehen in der Arena an einer geraden und halsengen Leine zu halten. Dies kommt dem Wohlergehen des Hundes nicht zugute und verhindert eine korrekte Bewegung, außerdem werden dadurch natürliche und rassespezifische Bewegungen unmöglich gemacht.

Ein Hund ist in natürlicher Weise mit korrekter und rassespezifischer Bewegung an einer lockeren Leine zu führen. Den Hund am Hals und/oder Schwanz hochzuziehen, ist verboten.

Außerdem darf der Hund nicht mit Substanzen vorbereitet werden, die die Struktur, die Farbe oder die Form des Felles, der Haut oder der Nase verändern. Nur Trimmen, Scheren, Kämmen und Bürsten sind erlaubt.

Ein Aussteller, der sich nicht an die üblichen Vorschriften für die Präsentation eines Hundes hält, ist der Arena zu verweisen. Auch wenn sich dies nicht direkt auf Gesundheit oder Verhalten des Hundes auswirkt, hat der Richter die Möglichkeit, den Hund entweder nicht zu beurteilen oder ihm eine schlechtere Beurteilung zu geben.

BESTANDSAUFNAHME

Jeder Richter muss sich bewusst sein, dass er zur Entwicklung und Gesundheit einer Rasse beiträgt. Häufig stellen Richter die (positive oder negative) Basis zur Entwicklung innerhalb einer Rasse dar.

Aufgrund dessen bitten wir die Richter nach ihrer Beurteilung einer Rasse, bei der sie Probleme in Bezug auf Gesundheit und oder/Verhalten feststellen, ein einheitliches Dokument auszufüllen. Die Ergebnisse können im Folgenden an Zuchtclubs weitergeleitet werden, damit diese die Vorgaben bei der Zucht berücksichtigen können.

Dieses Dokument wird bei nationalen und internationalen Hundeausstellungen verfügbar sein. Ebenso werden Zuchtclubs gebeten, dieses Dokument zu beachten, zumal die meisten Hunde ihrer Rasse bei Spezialausstellungen vorgeführt werden können.

Der englische Text ist die authentische Fassung.

Dieses Reglement wurde vom FCI-Vorstand bei seiner Sitzung im Oktober 2013 in Helsinki angenommen.